

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,
Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
		Titelgruppen				
89		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich				
282 89	129	Erstattungen und Zuschüsse Dritter	-	-	-	-
		Summe Titelgruppe 89	-	-	-	-
		Gesamteinnahmen	-	-	-	-
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	570.046,37 2.110.700,00	- -	570.046,37 2.110.700,00	-1.540.653,63 -
		Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesinstitut für Schulentwicklung verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 131/131/131 Deputaten nicht übersteigt. Davon entfallen insbesondere auf Evaluation 96/96/96 Deputate.				
422 02	129	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	21.361,49 114.800,00	- -	21.361,49 114.800,00	-93.438,51 -
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	176.027,35 24.300,00	- -	176.027,35 24.300,00	151.727,35 -
		Zw.S. Personalausgaben	767.435,21 2.249.800,00	- -	767.435,21 2.249.800,00	-1.482.364,79 -
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
685 01	129	Zuschuss an das Landesinstitut für Schulentwicklung	75.744,67 2.128.900,00	- 50.000,00	75.744,67 2.178.900,00	-2.103.155,33 -
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich - nach näherer Bestimmung von Kultusministerium und Finanzministerium - bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu einer Lehrerstelle bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01. <i>Verstärkung durch Kapitalisierung von 1,0 Stelle = 50.000,00 EUR (VESP) zur Finanzierung der Einmalkosten; Restmittel wurden vollständig nach Kap. 0443 (Neueinrichtung IBBW) sowie nach Kap. 0401 (Einmalkosten für die Institute) übertragen.</i> <i>Umschichtung 50.000,00 EUR nach 0443.52701</i>				
685 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum	6.433.700,00 5.985.700,00	- -	6.433.700,00 5.985.700,00	448.000,00 -
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben für investive Maßnahmen sind bis zur Höhe von 130.000 EUR durch entsprechende Einsparung bei Kap. 0442 Titel 893 03 zulässig. Die Erläuterungen sind bis auf die Ziffern 1 und 2 verbindlich. Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8 Lehrkräften nicht übersteigt. Zusätzlich können Lehrkräfte von Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (Kap. 0405) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Aufbau und Betrieb eines Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 5 Lehrkräften nicht übersteigt. Diese 5 Deputate sind für den Einsatz an den Stadt- und Kreismedienzentren reserviert. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu acht Lehrerstellen aus Kapitel 0405 Titel 422 01. Diese Ausgaben sind ausschließlich für die Grundschulhotline im Rahmen des Aufbaus und des Betriebs eines Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Lan-				

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,
Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
685 04	129	desmedienzentrum Baden-Württemberg zu ver- wenden. Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissen- schaft und Unterricht Die Mittel sind übertragbar.	81.388,00 83.000,00	- -	81.388,00 83.000,00	-1.612,00 -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)	6.590.832,67 8.197.600,00	- 50.000,00	6.590.832,67 8.247.600,00	-1.656.767,33 -
		Ausgaben für Investitionen				
893 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum für Sanie- rungsmaßnahmen	430.000,00 430.000,00	- -	430.000,00 430.000,00	- -
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	430.000,00 430.000,00	- -	430.000,00 430.000,00	- -
		Titelgruppen				
89		Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 89 zulässig.				
429 89	129	Personalaufwand	- -	199.180,21 621.500,16	199.180,21 621.500,16	-422.319,95 -
547 89	129	Sachaufwand	422.319,95 -	- -	422.319,95 -	422.319,95 -
633 89	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- -	- -	- -	- -
684 89	129	Zuschüsse an sonstige Träger	- -	- -	- -	- -
812 89	129	Investitionsausgaben	- -	- -	- -	- -
		Summe Titelgruppe 89	422.319,95 -	199.180,21 621.500,16	621.500,16 621.500,16	- -
90		Durchführung des Programms des Bundes "Digital- Pakt Schule"				
534 90	129	APL Dienstleistungen Dritter und dgl. <i>Mehrausgabe im Zusammenhang mit der Förde- rung von Digitalisierungsmaßnahmen an Schu- len. Ausgaben gelten lt. Vermerk bei Kap. 1212 Tit. 633 08 als planmäßig.</i>	225.000,00 -	4.775.000,00 -	5.000.000,00 -	5.000.000,00 -
		Summe Titelgruppe 90	225.000,00 -	4.775.000,00 -	5.000.000,00 -	5.000.000,00 -
		Gesamtausgaben	8.435.587,83 10.877.400,00	4.974.180,21 671.500,16	13.409.768,04 11.548.900,16	1.860.867,88 -
		Abschluss				
		Übrige Einnahmen	- -	- -	- -	- -
		Gesamteinnahmen	- -	- -	- -	- -
		Personalausgaben	767.435,21 2.249.800,00	199.180,21 621.500,16	966.615,42 2.871.300,16	-1.904.684,74 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	647.319,95 -	4.775.000,00 -	5.422.319,95 -	5.422.319,95 -
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.590.832,67 8.197.600,00	- 50.000,00	6.590.832,67 8.247.600,00	-1.656.767,33 -
		Ausgaben für Investitionen	430.000,00 430.000,00	- -	430.000,00 430.000,00	- -
		Gesamtausgaben	8.435.587,83 10.877.400,00	4.974.180,21 671.500,16	13.409.768,04 11.548.900,16	1.860.867,88 -
		Zuschuss	8.435.587,83 10.877.400,00	4.974.180,21 671.500,16	13.409.768,04 11.548.900,16	1.860.867,88 -